

Informationen zur Methodik bei der Festlegung der nitrat-belasteten Gebiete nach SächsDüReVO auf Grundlage von § 13a Abs. 1 DüV ab 01.01.2021

Gemäß einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs wegen unzureichender Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie war es erneut notwendig geworden, dass Deutschland seine Düngevorgaben verschärft, um die Nährstoffeffizienz zu verbessern und die Nitratgehalte in den belasteten Teilen des Grundwassers zu reduzieren. Nach Verhandlungen der Bundesregierung mit der EU-Kommission wurde am 28. April 2020 eine neue Düngeverordnung erlassen. Eine differenziertere Ausweisung der „roten Gebiete“ sowie die Anwendung weitergehender Anforderungen an die Düngung in diesen Gebieten müssen danach ab 01.01.2021 umgesetzt werden. Die Konkretisierung und Vereinheitlichung der Vorgehensweise erfolgte durch den Erlass einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung.

Mit der allgemeinen Verwaltungsvorschrift Gebietsausweisung (AVV GeA) bestehen Vorgaben zur bundeseinheitlichen Ausweisung dieser Gebiete. Dazu gehören:

- Verbindliche qualitative Anforderungen an die verwendeten Messstellen
- Einheitliche methodische Vorgaben zur Binnendifferenzierung
- Modellbasierte Ermittlung des Emissionsrisikos für die betroffenen Feldblöcke
- Plausibilisierung der Ergebnisse

Der räumliche Geltungsbereich ist in § 4 der AVV GeA bestimmt. Danach müssen alle Grundwasserkörper (GWK) betrachtet werden, bei denen eine schlechter chemischer Zustand aufgrund der Überschreitung der Qualitätsnorm von 50 mg/l Nitrat vorliegt, die Qualitätsnorm an mindestens einer Grundwassermessstelle (GWM) überschritten wird oder ein steigender Trend bei gleichzeitiger Überschreitung von 75 Prozent der Qualitätsnorm (37,5 mg/l Nitrat) vorliegt.

Die Festlegung und Abgrenzung erfolgte auf der Grundlage von Nitrat-Messwerten von Grundwassermessstellen. Mit dem angewandten Verfahren zur Binnendifferenzierung wird eine Fokussierung auf besonders N-belastete Gebiete erzielt. Diese Regionalisierung erfolgt nach den Vorgaben der AVV GeA Anlage 2 auf der Grundlage von Nitratmesswerten von 496 Grundwassermessstellen. Sie bilden das so genannte „Ausweisungsmessnetz“. Ergebnis dieser Regionalisierung ist eine Flächengröße von 2.776 km². Dies entspricht einem Landesflächenanteil Sachsens von 8,5 %.

In diesen Gebieten wurde zusätzlich für jeden Feldblock ein Emissionsrisiko mit dem Modell AGRUM.DE mit bundesweit verfügbaren Daten ermittelt. Damit wurde geprüft, ob ein Feldblock den tolerierbaren N-Saldo zur Erreichung von max. 50 mg Nitrat im Sickerwasser überschreitet. Außerdem wurden für 25 Messstellen mit Überschreitung der Qualitätsnorm und mit Feldblöcken, die ein geringes Emissionsrisiko aufwiesen („rote Messstellen in grünen Gebieten“), eine Plausibilitätsprüfung auf Grundlage hydrologischer Kriterien durchgeführt.

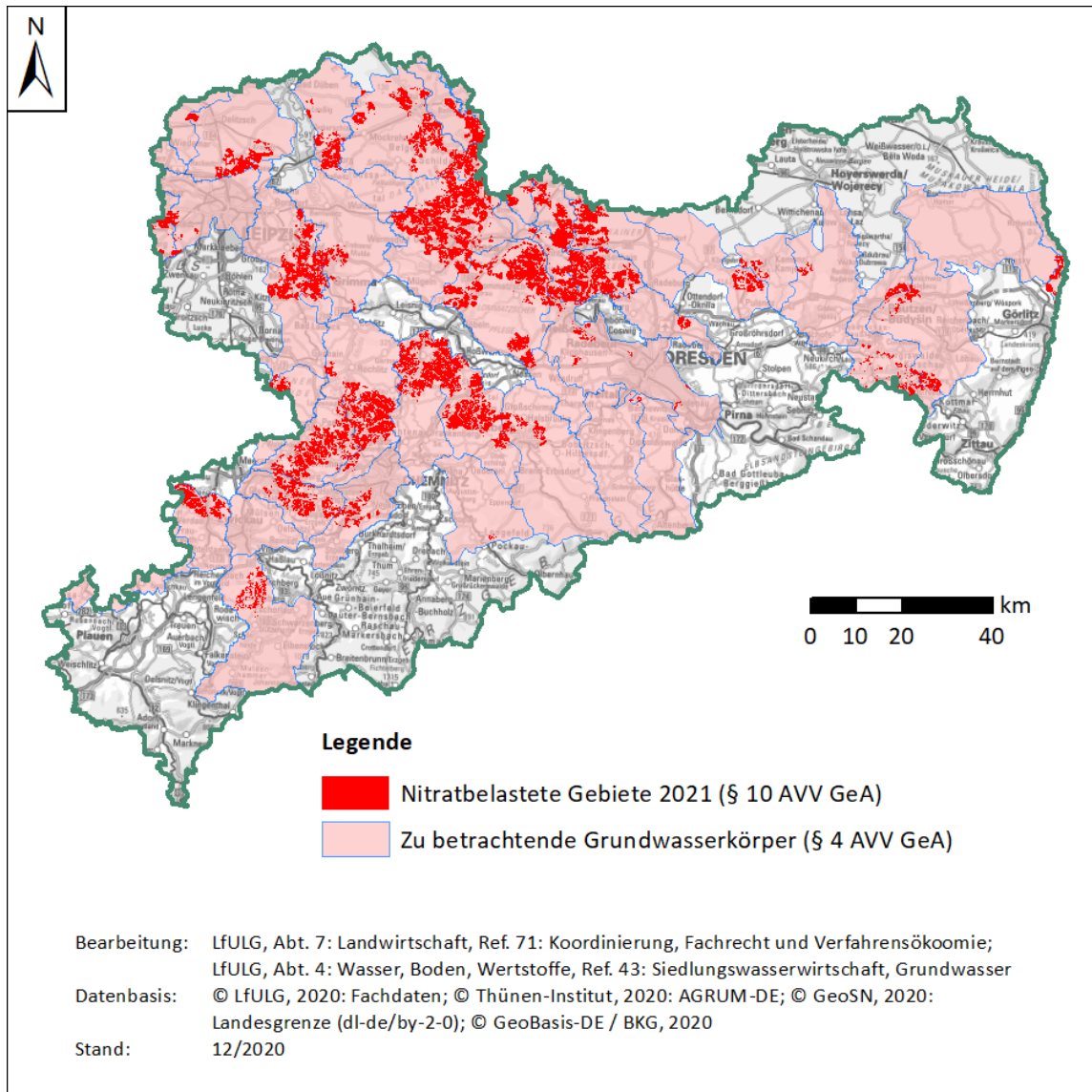


Abbildung 1: Übersichtskarte Geltungsbereich SächsDüReVO in Verbindung mit der AVV GeA (nitratbelastete Gebiete 2021)

Ein Feldblock hat demnach dann ein hohes Emissionsrisiko, wenn das mittlere N-Saldo das mittlere tolerierbare N-Saldo nach § 7 AVV GeA überschreitet und mehr als 50 % seiner Fläche im Immissionsgebiet liegt oder im Immissionsgebiet keine Daten zum N-Saldo vorliegen oder ein Feldblock gleichzeitig Flächen im Immissionsgebiet und im Zustromgebiet einer von 25 Messstellen mit Nitratüberschreitung hat.

Somit wurden insgesamt **9576** Feldblöcke mit einer Gesamtfläche von **130.609 ha** als Nitratbelastetes Gebiet mit hohem Emissionsrisiko (= 14,5 % der landwirtschaftlichen Fläche) eingestuft (s. Abb. 1.) In diesen Gebieten gelten ab 1.1.2021 die zusätzlichen Anforderungen nach §13a Abs. 2 DüV und § 2 SächsDüReVO

Häufige Fragen und Antworten zu den Nitratgebieten nach SächsDüReVO finden sie unter folgenden Adressen:

www.grundwasser.sachsen.de

<https://lsnq.de/Nitratgebiete2021>

Welcher Feldblock zu mehr als 50 % in Nitrat-Gebieten liegt, erfahren Sie unter

https://www.diana.sachsen.de/webClient_SNAZA_P/#login

oder unter <https://www.smul.sachsen.de/gis-online/login.aspx>.

oder IDA – Interdisziplinäre Daten und Auswertungen → Fachthema Grundwasser:

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/46037.htm>

In den Gebieten mit hoher Nitratbelastung im Grundwasser sind abweichende Vorschriften nach § 13a Absatz 2 DüV sowie zwei weitere zusätzliche Maßnahmen nach SächsDüReVO einzuhalten. Die SächsDüReVO finden Sie nach Inkrafttreten unter <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/duengeverordnung-duengegesetz-20287.html> .

Hinweise zur Umsetzung finden Sie auf der Seite <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-dungeverordnung-20300.html> unter „Sächsische Düngerechtsverordnung“.

Für weitere Informationen stehen Ihnen im LfULG die jeweils zuständigen Förder- und Fachbildungszentren mit Informations- und Servicestellen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Diese finden Sie unter <https://www.lfulg.sachsen.de/aufgaben-organisation-7455.html>.